

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	28.09.2021	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Förderprogramm „Bielefeld begrünt Häuser,, – Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen**

**Betroffene Produktgruppe**

11 14 04 „Luft, Stadtklima, Lärm“

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Keine Auswirkungen

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

40.000,00 € für die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sind im Haushaltsplan 2021 enthalten

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

**Förderprogramm:**

AfUK 14.01.2020 (TOP 5.2 9887/2014-2020), 18.08.2020 (TOP 2.2), 16.02.21 (TOP 16.2.3)

**Klimaanpassungskonzept:**

AfUK, 22.01.2013 - STEA, 26.02.2013, 4797/2009-2014/1; AfUK, 09.05.2017, 4719/2014-2020; AfUK, 16.01.2018 - 5889/2014-2020; AfUK, 13.11.2018 - 7432/2014-2020; AfUK, 19.11.2019 - 8919/2014-2020; Stea, 28.01.2020 - 8919/2014-2020; Rat der Stadt, 05.03.2020 – 8919/2014-2020

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, Dach- und Fassadenbegrünung anhand der Förderrichtlinie des Förderprogramms „Bielefeld begrünt Häuser“ im Rahmen der bereitgestellten Mittel zu fördern.**

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 05.03.2020 in Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels ein Klimaanpassungskonzept beschlossen. Das Klimaanpassungskonzept ist eine Grundlage für den städtischen Anpassungsprozess und beinhaltet nicht nur wichtige analytische Grundlagen, sondern identifiziert auch Gebäudebegrünungen als eine wirksame Maßnahme zur

Abkühlung und Wasserrückhaltung. Gemäß der Verstetigungsstrategie des Klimaanpassungskonzeptes hat der Bundesverband GebäudeGrün e. V. die Förderrichtlinie im Auftrag der Stadt erarbeitet (Anlage).

Die Förderrichtlinie bestimmt unter anderem Ziel und Zweck der Förderung, Förderberechtigte und Fördergegenstand, Fördervoraussetzungen, die räumliche Förderkulisse sowie Förderquote und -höhe.

### **Ziel und Zweck der Förderung**

Mit dem Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung unterstützt die Stadt Bielefeld ihre Bürger\*innen finanziell bei der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen am Gebäude. Die Hitzebelastung wird durch Dach- und Fassadenbegrünungen durch Beschattung der Bauteile und Erzeugung von Kälte durch Verdunstung reduziert. Kommunale Entwässerungseinrichtungen werden durch die Regenwasserrückhaltung entlastet. Die Gebäudebegrünungen erhöhen die gestalterische Attraktivität des Wohnumfelds. Zudem werden neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen. Die Luftqualität wird durch die Bindung von Staub verbessert.

### **Förderberechtigte, Fördergegenstand und Fördervoraussetzungen**

Förderberechtigte sind neben Grundstücks- und Gebäudeeigentümer\*innen auch Mieter\*innen. Es werden Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen auf Bestandsgebäuden und auf Neubauten (wenn sie nicht bau- oder naturschutzrechtlich verpflichtend sind) gefördert. Die Systeme der Dachbegrünung unterscheiden sich in der Aufbauhöhe und darin, ob sie erweiterte Funktionen erfüllen sollen. Ein Beispiel ist die Energieerzeugung bei einem Solar-Gründach. Da sie verschieden aufwendig herzustellen sind, erfolgt eine Staffelung der Förderhöhe (s.u.). Bei Bestandsgebäuden werden auch dünn-schichtige Dachbegrünungen gefördert. Die Förderung ist ab einer zusammenhängenden Dachfläche von 18 m<sup>2</sup> möglich.

Die Förderung von Fassadenbegrünungen beginnt ab einer Fläche von in Summe mindestens 10 m<sup>2</sup>. Hier sind ebenfalls verschiedene Systeme möglich. Sie unterscheiden sich grundsätzlich darin, ob die Pflanzen einen Anschluss zum Boden brauchen oder direkt an die Fassade angebracht werden und welche Art Gefäße, Gerüst und/oder Rankhilfen sie benötigen.

Eine Fertigstellungspflege von 12 Monaten bei Dachbegrünung und wandgebundener Fassadenbegrünung sowie von 24 Monaten bei bodengebundener Fassadenbegrünung ist Fördervoraussetzung. Darüber hinaus ist die geförderte Maßnahme für die Dauer von mindestens zehn Jahren ab Fertigstellung zu pflegen und zu unterhalten.

### **Förderkulisse**

Die Richtlinie sieht eine Förderung in zwei Stadtbereichen mit hohem Handlungsbedarf vor. Förderkulisse 1 umschließt den gesamten Stadtbezirk Mitte, Förderkulisse 2 ein Teilgebiet des Stadtteils Brackwede. In beiden Gebieten sind hohe Versiegelungsgrade festzustellen. Die Stadtteile sind bereits heute sowohl tagsüber als auch nachts laut den Klimaanalysekarten stark wärmebelastet. Es fehlen Grünanlagen als klimatische Ausgleichsräume, die tagsüber Schatten spenden und nachts zum städtischen Kaltlufthaushalt beitragen. In Zukunft ist mit einer Verschärfung der Wärme- und Hitzebelastung zu rechnen.

Der Handlungsbedarf im Bezirk Stadtmitte und Teilen Brackwedens wird durch die Tatsache verstärkt, dass diese Stadtteile hohe Bevölkerungs- und Altdichten aufweisen. Je höher die Bevölkerungsdichte in wärmebelasteten Gebieten ist, desto mehr Bürger\*innen sind einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Ältere Menschen sind die größte Gruppe innerhalb der Bevölkerung, die besonders sensitiv gegenüber Hitze ist. Deshalb haben diese Gebiete den höchsten Bedarf an Gebäudebegrünung.

### **Förderquote und -höhe**

Um die Abwicklung im Hinblick auf die Beantragung sowie die Bemessung des Förderbetrags und des Auszahlungsbetrags möglichst einfach und niedrigschwellig zu gestalten werden Förderhöhen

als Pauschalwerte in €/m<sup>2</sup> angegeben. Die Pauschalwerte entsprechen ungefähr einer Förderquote von 70%. Durch diese attraktive Höhe wird ein starker Anreiz zur Gebäudebegrünung gesetzt.

Notwendige Vorarbeiten und Planungen sowie die Fertigstellungspflege sind in der Förderpauschale enthalten.

- **Dachbegrünung:** Die verschiedenen förderfähigen Dachbegrünungsformen variieren stark hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Herstellungskosten. Deshalb wurden vier Kategorien erarbeitet: Je höher die Gesamtaufbauhöhe, desto höher ist die Förderpauschale. Da Dachbegrünung mit erweiterten Funktionen wie z.B. Solar-Gründächer einen Mehraufwand darstellen, erhöht sich bei diesen Vorhaben der jeweilige Pauschalwert zusätzlich um weitere 5€/m<sup>2</sup>.
- **Fassadenbegrünungen:** Die Kosten einer bodengebundenen Begrünung mit Kletterhilfe wurden der Bemessung des Förderbetrags zu Grunde gelegt. Dadurch ist in der Regel die Förderquote im Falle einer vergleichsweise kostenintensiveren wandgebundenen Begrünung niedriger.

Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000€ je Liegenschaft und kann entweder durch die Umsetzung der Maßnahme Dach- oder Fassadenbegrünung oder durch die Kombination beider Maßnahmen erreicht werden. Jede Liegenschaft kann nur einmal gefördert werden.

### **Rechenbeispiel:**

Mit dem Budget von 40.000€ aus 2021 können z.B. gefördert werden:

- **1000 m<sup>2</sup> extensive Dachbegrünung** auf Bestandsgebäuden, das entspricht z.B. 40 Garagen à 25 m<sup>2</sup>  
Oder
- **470 m<sup>2</sup> intensive Dachbegrünung**, das entspricht z.B. rund 6 flachen Einfamilienhäusern à 80 m<sup>2</sup>  
Oder
- **889 m<sup>2</sup> Solar-Gründächer** in der Kombination mit extensiver Dachbegrünung (auf Bestandsgebäuden), das entspricht z.B. rund 4 Firmengebäuden à 222 m<sup>2</sup>  
Oder
- **571 m<sup>2</sup> Fassadenbegrünung**, das entspricht z.B. rund 8 Reihenmittelhäusern mit einer Fassadenfläche von 70 m<sup>2</sup>

Die umgesetzten Projekte werden nach und nach zeigen, dass Gebäudebegrünungen machbar und attraktiv sind. Dies mag auch den Anstoß geben ohne Förderungen solche Maßnahmen umzusetzen.

### **Durchführung des Förderprogramms**

Personelle Ressourcen für die Abwicklung des Programms sind in Form der neu eingestellten Klimaanpassungsmanagerin vorhanden. Die Antragstellung soll leicht zugänglich über eine digitale Eingabemaske erfolgen. Bei der Bewerbung des Förderprogramms wird auf verschiedene Informationskanäle gesetzt. Diese sind zum einen die klassischen Medien wie lokale Zeitungen und einschlägige Zeitschriften. Die Vorstellung der Förderrichtlinie in den Bezirksvertretungen Mitte und Brackwede soll die Berichterstattung unterstützen. Zudem soll die Zielgruppe bei Veranstaltungen direkt angesprochen werden und hier auch mithilfe von Druckprodukten wie einem bereits erstellter Flyer informiert werden. Darauf abgestimmt sollen das Förderprogramm und damit verbundene Aktionen und Erfolge - in Absprache mit dem Presseamt - auf dem Instagramkanal und dem Facebookkanal der Stadt Bielefeld beworben werden. Hilfreiche Vermarktungstipps wie die Veranschaulichung anhand von Best-Practice-Beispielen liefern die Förderprogramme anderer Kommunen, mit denen ein Austausch besteht.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.